

SPORT - CLUB STAAKEN 1919 E.V.

Berliner Amateurmeister 1967/1968, 1973/1974 und 2016/2017
Mitglied des Berliner Fußball-Verbandes e.V. (BFV)



Info für Neueintritte

Liebe Eltern,

die Jugendleitung des SC Staaken 1919 e.V. bittet Sie, bei Eintritt Ihres Kindes folgende Unterlagen mitzubringen:

- 1.) Den ausgefüllten Aufnahmeantrag **mit Unterschrift des Trainers**
- 2.) Die unterschriebene Erklärung zur „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen...“
- 3.) Eine **Kopie des Ausweises oder Reisepasses zum Nachweis der Staatsangehörigkeit**
- 4.) Ein aktuelles Passfoto (**für die Onlineanmeldung zwingend erforderlich!**)
- 5.) **15,00 € Aufnahmeentgelt und 2 Monatsbeiträge im Voraus**

Sämtliche Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter „blog.sc-staaken.de/category/formulare/“

zusätzlich bei Vereinswechsel (**Nachweis der Staatsangehörigkeit entfällt!**)

- 6.) Eine Kopie der Onlineabmeldung des ehemaligen Fußballvereins
- 7.) ggf. eine Austrittsbestätigung
- 8.) ggf. einen Zahlungsnachweis über beglichene Alt-Forderungen

Sie ermöglichen uns damit eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anmeldung.

Die Geschäftszeiten der Jugendleitung sind **donnerstags von 18:00 – 20:00 Uhr**
im Vereinscasino, Eichholzbahn 114, 13591 Berlin

An jedem 1. Donnerstag im Monat bleibt die Jugend-Geschäftsstelle geschlossen!

Beiträge		
	Monatliche Zahlweise	Jährliche Zahlweise
Kinder bis 6 Jahre	10,00 €/Monat	110,00 €/Jahr*
Kinder ab 6 Jahre	20,00 €/Monat	220,00 €/Jahr*
2. Kind	10,00 €/Monat	110,00 €/Jahr*
weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
Passiv	5,00 €/Monat	55,00 €/Jahr*
Aufnahmegebühr	15,00 € einmalig	15,00 € einmalig

* die Ermäßigung von 1 Monatsbeitrag für die jährliche Zahlweise gilt nicht rückwirkend für offene Forderungen

Bankverbindung

SC Staaken Jugendkonto
IBAN DE07 1001 0010 0384 5381 08
BIC (SWIFT) PBNKDEFF
Postbank Berlin

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine schöne Zeit beim SC Staaken!

Die Jugendleitung

SPORT - CLUB STAAKEN 1919 E.V.

Berliner Amateurmeister 1967/68, 1973/74 und 2016/2017

Mitglied des Berliner Fußball-Verbandes e.V. (BFV)



Als Nachweis der Staatsangehörigkeit kann verwendet werden:

- Alle **Dokumente**, die von einer Behörde ausgestellt werden, die zum Nachweis der Staatsangehörigkeit berechtigt ist. Dazu zählen:
 - Personalausweis,
 - Kinderausweis,
 - Reisepass,
 - Diplomatenpass,
 - Staatsangehörigkeitsdokument ausländischer Staaten, wenn in diesen die Staatsangehörigkeit ausgewiesen ist.

Ausdrücklich **nicht anerkannt** werden:

- Geburtsurkunde,
 - Schülerschein,
 - Mitgliedsausweis religiöser Vereinigungen.
-
- Oder: der **erweiterte Auszug aus dem Melderegister**. Dieser kann in geschwärzter Form vorliegen, einzig Nachname, Vorname, Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit muss nachweislich sichtbar sein. Da der Auszug erst auf Antrag ausgestellt wird, was ggf. mit einer längeren Wartezeit verbunden ist, muss in einem solchen Fall der Auszug spätestens 3 Monate nach dem Antrag auf Spielerlaubnis unaufgefordert nachgereicht werden, bzw. im Verein vorliegen. Dieses gilt nur für den Fall, dass der Antrag auf Auszug spätestens am gleichen Tag wie der Antrag auf Spielrecht gestellt wird.